



Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2022/433	
- öffentlich -	Datum: 23.08.2022	
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas	
	Bearbeiter/in: Röschmann, Marco	
Antrag des Tagesmüttervereins Rendsburg-Eckernförde e.V. vom 07.05.2022 auf Fortzahlung der Vergütung bei Erhöhung der jährlichen Ausfalltage von 30 auf 50 Tage rückwirkend zum 01.01.2022		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.09.2022	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Tagesmütterverein Rendsburg-Eckernförde e.V. hat mit dem als Anlage beigefügtem Schreiben vom 07.05.2022 folgenden Beschlussvorschlag an den Jugendhilfeausschuss gerichtet:

„Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag, dass den Kindertagespflegepersonen (KTPP) im Kreis Rendsburg-Eckernförde 50 Ausfalltage im Kalenderjahr zur Verfügung stehen.

Die Durchzahlung der Vergütung für volle 50 Ausfalltage der KTPP im Kreis Rendsburg-Eckernförde, rückwirkend vom 01. Januar 2022, wird gewährleistet.“

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt KTPP bisher 30 zusätzliche Ausfalltage im Jahr (Beschluss VO/2020/589 vom 23.11.2020). Der Tagesmütterverein Rendsburg-Eckernförde e.V. stellt einen Antrag auf Gewährung von künftig 50 Ausfalltagen, rückwirkend zum 01.01.2022. Auf die Ausführungen im Antrag wird insoweit verwiesen, verwaltungsseitig wird dazu wie folgt Stellung genommen:

Die Förderung der Kindertagespflege ist in § 23 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt. Selbstständige KTPP haben demnach im Grundsatz keinen direkten Anspruch auf Fortzahlung der Vergütung aufgrund von urlaubs- oder krankheitsbedingtem Ausfall. Solche Ausgleichs sind in Schleswig-Holstein allerdings bei der Kalkulation der Höhe des Anerkennungsbetrages zu berücksichtigen (vgl. § 45 Abs.1 S. 2 Kindertagesförderungsgesetz-KiTaG). Bei der Kostenermittlung des

SQKM hat das Land Schleswig-Holstein die Höhe des Anerkennungsbetrages in § 46 KiTaG mit einem Mindestvergütungssatz festgelegt.

KTPP haben keinen rechtlichen Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder bezahlten Urlaub. Dafür wurde die Vergütung entsprechend höher kalkuliert. Insgesamt wurden folgende Abwesenheits-/Ausfallzeiten berücksichtigt und sind somit in den Mindesthöhen für den Anerkennungsbetrag enthalten:
 30 Tage für Urlaub, 15 Tage für Krankheit der KTPP und 5 Tage für Fortbildung. Insgesamt kommt man auf eine Summe von unterwöchigen (montags bis freitags) 50 Ausfalltagen einer Tagespflegeperson pro Jahr (vgl. Gesetzesbegründung LT-Drucksache 19/1699 S. 155)

Darüber hinaus darf der örtliche Träger jedoch weitere, über die nach dem KiTaG vorgeschriebenen Mindestleistungen hinaus gehende Leistungen gewähren (§ 44 Abs. 6 S. 1 KitaG). Der Kreis Rendsburg-Eckernförde nutzt diese Möglichkeit zur Förderung der Kindertagespflege durch die kostenlose Förderung der Ausbildung, die Zahlung einer Ausstattungspauschale für langjährig tätige KTPP sowie die Gewährung der Weiterzahlung des Ausgleichsbetrages für 30 Ausfalltage. Diese 30 Ausfalltage gehen über die bereits in dem Mindestvergütungssatz berücksichtigten Ausfalltage hinaus.

Im Kreis sind gegenwärtig 179 KTTT tätig. In 2021 hatten KTTT gemäß einer Abfrage des Kreises im Schnitt rund 31,74 Ausfalltage. Sollte der Antrag des Tagesmüttervereins positiv beschieden werden, ergäben sich – je nach tatsächlichem Anfall von Ausfalltagen – finanzielle Mehrbelastungen für den Kreis. Da nicht vorauszusehen ist, wie stark die Möglichkeit in Anspruch genommen werden würde, sind diese in der folgenden Tabelle als fünf unterschiedliche Szenarien aufgeführt.

Szenario	Kostenbeträge, die vom Kreis nicht abgerechnet werden können
100% der KTPP nehmen 20 zusätzliche Ausfalltage in Anspruch	720.000 Euro
75% der KTPP nehmen 20 zusätzliche Ausfalltage in Anspruch	540.000 Euro
50% der KTPP nehmen 20 zusätzliche Ausfalltage in Anspruch	360.000 Euro
25% der KTPP nehmen 20 zusätzliche Ausfalltage in Anspruch	180.000 Euro
10% der KTPP nehmen 20 zusätzliche Ausfalltage in Anspruch	72.000 Euro

Vergleich zusätzlich gewährter Ausfalltage der örtlichen Träger (Stand 14.7.22):
 Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die jeweils gewährte Anzahl an Ausfalltagen aller Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein.

Örtlicher Träger	Zusätzlich gewährte Ausfalltage im Jahr
Stadt Flensburg	50 Ausfalltage
Kreis Steinburg	50 Ausfalltage
Kreis Nordfriesland	31 Ausfalltage (ab 01.07.2022)
Kreis Rendsburg-Eckernförde	30 Ausfalltage
Kreis Schleswig-Flensburg	30 Ausfalltage
Kreis Storman	30 Ausfalltage

Kreis Plön	30 Ausfalltage
Kreis Pinneberg	20 Ausfalltage
Stadt Neumünster	3 Ausfalltage (für Fortbildung)
Stadt Kiel	0 Ausfalltage
Stadt Lübeck	0 Ausfalltage
Kreis Dithmarschen	0 Ausfalltage
Kreis Herzogtum-Lauenburg	0 Ausfalltage
Kreis Ostholstein	0 Ausfalltage
Kreis Segeberg	0 Ausfalltage

Der Tabelle sind große Unterschiede in der Praxis zu entnehmen. Während 40% der örtlichen Träger gar keine zusätzlichen Ausfallzeiten gewähren, vergüten nur der Kreis Steinburg und die Stadt Flensburg volle 50 zusätzliche Ausfalltage aufgrund von Urlaub, Krankheit oder Fortbildung. Ein Drittel der örtlichen Träger in Schleswig-Holstein gewähren 30 zusätzliche Ausfalltage im Jahr. So auch der Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Die Kindertagespflegestellen leisten einen sehr wichtigen Beitrag zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung. Gerade in den vergangenen Jahren der Coronapandemie waren sie, wie das Betreuungssystem insgesamt, besonderen Herausforderungen ausgesetzt. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat seine Wertschätzung für die Arbeit der KТПP, im Vergleich zu anderen örtlichen Trägern der Jugendhilfe, stets mit überdurchschnittlich hohen Förderleistungen ausgedrückt.

Die Coronapandemie führte auch für die KТПP im Kreis zu besonderen Herausforderungen, worauf sie auch zu Recht in ihrem Anschreiben hinweisen. Für sie bestand zwar in den vergangenen Monaten die Möglichkeit eine Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu beantragen, jedoch war deren Gewährung abhängig von den jeweils geltenden Quarantäneregelungen. Bestand keine vom Gesundheitsamt oder einer anderen zuständigen Stelle angeordnete Quarantäne oder ein Tätigkeitsverbot (Beispiel: das Kind der KТПP war erkrankt) bestand für die KТПP kein Anspruch auf eine Entschädigung.

Aufgrund der besonderen Herausforderungen in der Pandemie schlägt die Verwaltung daher vor, auf eine Rückforderung der Anerkennungsleistung für über die 30 zusätzlichen Ausfalltage hinaus angefallenen Tage für die Jahre 2021 und 2022 ausnahmsweise zu verzichten. Die grundsätzliche Regelung sollte jedoch unverändert bleiben. Sollte der Ausschuss der Empfehlung folgen wollen, wäre ein Beschluss mit einer entsprechenden Empfehlung an den Hauptausschuss zu treffen. Der Kreis würde dann auf etwa 130.000 € Rückerstattung in den beiden Jahren bereits gezahlter Anerkennungsbeiträge verzichten.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass das zuständige Landesministerium gegenwärtig eine Erhöhung der in § 47 KiTaG geregelten Mindesthöhen für Sachaufwandspauschalen prüft. Es wird mit entsprechenden landespolitischen Entscheidungen gerechnet.

Relevanz für den Klimaschutz: nein

Finanzielle Auswirkungen: siehe Sachverhalt

Anlage/n:

Anschreiben und Antrag Tagesmütterverein Rendsburg-Eckernförde e.V.

Tagesmütterverein Rendsburg-Eckernförde e.V.

Andrea Brüggemann, 1. Vorsitzende

Lindenweg 7

24214 Lindau-Revensdorf

0160/7733931

Tagesmuetter-rd@freenet.de

www.tagesmuetter-rd.de

07.05.22

Sehr geehrte Damen und Herren des Jugendhilfeausschuss,

der Tagesmütterverein Rendsburg-Eckernförde e.V. hat im Laufe des letzten Jahres viel und intensiv an mehreren Themen gearbeitet.

Wir sind seit der KiTa-Reform auf Probleme gestoßen und haben unsere ganz eigene Evaluationsphase durchlebt.

Nun haben wir Lösungen gefunden, für die wir Ihre Unterstützung benötigen, damit es einen reibungslosen Ablauf im Prozess des täglichen Lebens der Kindertagespflegeperson gibt.

Wie Sie bestimmt wissen, können wir unser Einkommen nicht selbst steuern, sondern sind von Ihnen abhängig.

Das KiTaG ist voll von Wörtern wie Mindeststandart und Qualität.

Der Mindeststandart fängt aber erst bei der Durchzahlung der Geldleistungen an die Kindertagespflegepersonen an.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist großartig in dem Nahekommen des Mindeststandarts, dennoch fehlen ein paar Meter bis zum Ziel.

Qualität fängt leider erst an, wenn wir über dem Mindeststandart sind, da sind wir noch lange nicht.

Bitte setzten Sie die Voraussetzung für NEUE Mindeststandards.

Im Laufe der letzten Zeit hörten wir oft das Vorurteil, wir verdienen ja genug.

Hier möchten wir erinnern, dass unser **Umsatz** von xx€ zu versteuern ist, außerdem alle Sozialversicherungen zur Hälfte, andere Versicherungen und Miete zu zahlen sind.

Das bedeutet, dass von dem Anerkennungsbetrag x wenig übrig bleibt.

Der Umsatz ist sehr, sehr weit weg vom Gewinn!

Wir haben keine Garantie, dass wir voll ausgelastet sind für 365 Tage mit 5 Kindern, 8 Stunden. Das ist das Los des Selbstständigen. Dem sind wir uns sehr wohl bewusst.

Wir haben kein 13. Monatsgehalt.

Wir können es uns nicht erlauben, krank zu sein.

Selbst im Mindeststandartsatz von 4,95 € Anerkennungsbeitrag + 1,14 Sachkostenpauschale rechnet das KitaG nicht mit einer 100% Auslastung. Wenn uns dann von den 93,79% Auslastung noch zusätzlich Ausfalltage x gekürzt werden sind wir doppelt bestraft.

Wir können das Defizient, welches uns entsteht, nur mit noch mehr Arbeitsstunden am Tag ausfüllen. Wie viel ist noch sozialverträglich?

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde bekommt seit der Kitareform die Durchzahlung vom Land. Wir nicht!

Wo sich uns auch die Frage stellt, wo bleibt das Geld, welches nicht an die KTP weitergezahlt wird.

Sie haben es in der Hand, Mindeststandarts zu erhöhen.

Sie haben es in der Hand, die Qualität im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu setzen.

Nun sind Sie am Zug, noch etwas mehr für Schleswig-Holstein zu tun.

Wir sehen die Zusammenarbeit mit Ihnen als eine Hand in Hand-Kooperation, ein miteinander nicht gegeneinander.

Solange der Anerkennungsbeitrag durch die Nichtdurchzahlung gekürzt wird, können wir keine Rücklagen bilden.

Wir als Freiberufler haben 30 bezahlte "Ausfalltage".

Damit planen wir in der Regel unseren Jahresurlaub oder auch Fortbildungen.

Das macht Sinn, da wir zu Beginn des Jahres unsere Krankheitstage nicht voraussehen können.

Der Kreis Steinburg macht es uns vor. In der letzten Jugendhilfeausschusssitzung wurden die Ausfalltage auf 50 erhöht. Einstimmig haben alle Parteien zugestimmt.

Die Coronapandemie hat viele KTHP an den Rand ihrer Belastungsgrenze gebracht. Viele arbeiten in den privaten Räumen und hatten Angst um ihre Familien, ihre kleinen Kinder und evtl. um kranke Familienangehörige.

Wir alle haben nach und vor der Betreuung einige Stunden, die nicht vergütet werden, Portfolio erarbeiten, Büroarbeit und säubern der Betreuungsräume. In der Pandemie war das Säubern und Desinfizieren eine Aufgabe, die alleine kaum zu stemmen war.

Wir haben unsere Hygienestandards der Situation angepasst und Regeln für die betreuten Kinder und Eltern erarbeitet.

Der Tagesmütterverein „kümmert“ sich ehrenamtlich viele Stunden in der Woche um die Mitglieder und auch der Austausch mit dem Fachdienst wird von uns (und vom Fachdienst) gepflegt. Seit dem Personalwechsel in der Abteilung Kindertagespflege stehen wir häufig in Kontakt, um alle wichtigen Informationen zu streuen.

Worte, wie Mindeststandards, Anerkennungsbetrag, Sachkostenpauschale, Unfallkasse uvm., müssen nochmal evaluiert werden, denn es gibt noch viel Verbesserungsbedarf seitens der Kindertagespflegepersonen. Aber es kann nur Schritt für Schritt in gemeinsamen Gesprächen verbessert werden.

Wir halten an einer guten Zusammenarbeit mit Kommunen, Amt, Kreis, Land (und gerne auch Bund) fest.

Wir bitten um ein persönliches Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Brüggemann

1. Vorsitzende

Tagesmütterverein Rendsburg-Eckernförde e.V.

Anhang zum Antrag:

X Die Mitarbeiter in den Einrichtungen haben durch Streiks 130-180 Euro mehr Zulagen und 2 Entlastungstage pauschal sowie die Option zur Umwandlung von Entgeltbestandteilen in zwei weitere Entlastungstage.

X Durch Corona wurden viele Tage verbraucht, oder man hat laut den LV nach, im Moment, 5 Tagen wieder die Betreuung angeboten, trotz positiven Ergebnis.

X KTHP haben während Corona aufgehört.

X Keine Tage für Bildungsurlaub

Tagesmütterverein Rendsburg-Eckernförde e.V.
Andrea Brüggemann, 1. Vorsitzende
Lindenweg 7
24214 Lindau-Revensdorf

07.05.2022

Antrag des Tagesmütterverein Rendsburg-Eckernförde e.V. an den
Jugendhilfeausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Der Tagesmütterverein Rendsburg-Eckernförde e.V. beantragt die Beratung über
folgende Beschlussempfehlung auf der Jugendhilfeausschusssitzung am 18. Mai
2022:
(geändert auf 21.09.2022)

Der Jugendhilfeausschuss möge empfehlen, der Kreistag möge beschließen:

**Den Kindertagespflegepersonen im Kreis Rendsburg-Eckernförde stehen 50
Ausfalltage im Kalenderjahr zur Verfügung.**

**Die Durchzahlung der Vergütung für volle 50 Ausfalltage der
Kindertagespflegepersonen im Kreis Rendsburg-Eckernförde, rückwirkend
vom 01. Januar 2022, wird gewährleistet.**

Begründung: Der Anspruch an die Arbeit der Kindertagespflegepersonen hat sich in
den letzten Jahren stark verändert. Es ist dringend notwendig, die Arbeits- und
Rahmenbedingungen für diese im Kreis sehr wichtige Aufgabe anzupassen.
Ausfalltage der Kindertagespflegepersonen für die Fälle von Krankheit und
Fortbildung im Jahr über den bezahlten Rahmen von 30 Tagen hinaus bringt die
Kindertagespflegekräfte in große Nöte und erzeugt einen massiven Druck. Besonders
in Zeiten von Corona, in denen bezahlte Ausfalltage schnell aufgebraucht sind. Eine
Durchzahlung der laufenden Geldleistung für 50 Ausfalltage würde zu einer
deutlichen Verbesserung der aktuellen Situation führen.

Die Satzung der Förderung der Kindertagespflege im Kreis Rendsburg-Eckernförde
ist entsprechend anzupassen. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind über den
Nachtragshaushalt 2022 bereitzustellen.

Andrea Brüggemann, 1. Vorsitzende

Tagesmütterverein Rendsburg-Eckernförde e.V.